

Der „Briefetal-Bote“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Bezugspreis beträgt für das Vierteljahr 2.10 Mark, monatlich 70 Pfennig. Die einzelne Nummer kostet 10 Pfennig. Nach auswärts Portozuschlag.

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in der Geschäftsstelle Birkenwerder, Bahnhof-Allee 5 und von allen Anzeigen-Expeditoren angenommen. Die geschäftliche Preissetzung kostet 30 Pfennig, die Restamette 60 Pfennig.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehnitz, Stolpe



für ehem. Hoffjagdrevier, Bergfelde, den Amtsbezirk Schönfließ und Umgegend

Telegr.: Briefetalbote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder.

Nr. 57. | Sonnabend, den 17. Mai 1919. | 18. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Der Amtsvorsteher Birkenwerder.

Am 14. d. Mts. sind von dem Bahnhofe in Lehnitz 2 verdächtige Personen mit schwerem Gepäck abgefahren, die auf dem Bahnhofe Birkenwerder festgenommen wurden. In dem Gepäck befanden sich mehrere Kopfkissen, Bettdecken, Laken, Bettläufer, Tischläufer, Kommodendecken, Sofa-Kissen, Kinderschuhen, Damenblusen, Damenröcke, Handtücher, Taschentücher, 1 Barometer, 1 Damenhandtasche, 1 Regenschirm usw.

Die Sachen müssen unbedingt aus einem Billeneinbruch in Oranienburg bezw. Lehnitz oder deren Umgegend herrühren. Die Geschädigten wollen sich umgehend im Rathaus, Zimmer 15 melden.

Birkenwerder, den 16. Mai 1919.

Der Amtsvorsteher Für den Arbeiter-Rat K ü h n. A h l l e s.

Die Räumung des Briefesfließes vom Rahmersee bis zur Einmündung des Fließes in die Havel hat bis zum 1. Juni zu erfolgen. Es ergeht daher die Aufforderung, die Räumung in der festgesetzten Frist grüßlich bis zur Sohle auszuführen und dabei insbesondere alles Kraut- und Wurzelwerk, sowie alle den Wasserlauf hemmenden und beengenden Stränder zu entfernen. Die ausgedrähten Gegenstände dürfen nicht dem Strom übergeben werden, sondern müssen gleichmäßig nach den Ufern hinausgeworfen und mindestens einen Meter von dem Ufer entfernt werden. Nach Ablauf der festgesetzten Frist wird eine Revision durch die Schaufkommission erfolgen und haben Räumungspflichtige, welche dieser Aufforderung nicht oder nicht genügend nachgekommen sind, ohne weitere Aufforderung die Ausführung der unterlassenen Arbeiten auf ihre Kosten zu gewärtigen. Außerdem haben die Säumnigen eine Geldstrafe von 1—30 Mark zu bewirken.

Birkenwerder, den 13. Mai 1919.

K ü h n, Amtsvorsteher, Vorsitzender der Briefesfließschaukommission.

Der Gemeindevorsteher Birkenwerder.

Sagung betreffend das Mietseingangsamt der Landgemeinde Birkenwerder bei Berlin.

§ 1. Für die Dauer der Gültigkeit der in § 4 genannten Vorschriften wird für den Gemeindebezirk Birkenwerder ein Mietseingangsamt errichtet.

§ 2. Die Streitigkeiten des Mietseingangsamtes sind:

- 1. Der Streitigkeiten zwischen Mietern und Vermietern, soweit es auf Zahlung von Mietzinsen oder auf Räumung der Mieträume sich beziehen, oder zwischen Hypothekenschuldner und Hypothekengläubiger zum Zwecke eines billigen Ausgleiches der Interessen zu vermitteln.
- 2. Die in § 4 der Bekanntmachung betreffend Mietseingangsämter vom 15. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 511) vorgezeichneten Outachen zu erlassen.
- 3. Vorgehentlich der Ermächtigung durch die Landeszentralbehörde

A) auf Anrufen eines Mieters

- a) über die Wirksamkeit einer Kündigung des Vermieters und über die Fortsetzung der gekündigten Mietverhältnisse jeweils bis zur Dauer eines Jahres zu bestimmen.
- b) ein ohne Kündigung ablaufendes Mietverhältnis jeweils bis zur Dauer eines Jahres zu verlängern.

B) auf Anrufen eines Vermieters, eines mit einem neuen Mieter abgeschlossenen Mietvertrages, dessen Erfüllung von einer Entscheidung gemäß Nr. 3 A. a. u. von einem vor dem Mietseingangsamt geschlossenen Vergleich betroffen wird, mit richterkührender Kraft auszuheben.

§ 3. Das Mietseingangsamt besteht aus einem zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst befähigten Vorsitzenden oder einem in gleicher Weise vorgebildeten Stellvertreter sowie aus 2 Beisitzern, von denen der eine ein Hausbesitzer und der andere Mieter sein muß oder ihren Stellvertretern. Bildet eine Hypothekengläubiger den Gegenstand des Verfahrens, so kann nach dem Ermessen des Mietseingangsamtes an Stelle des Mieters ein Hypothekenschuldner zugezogen werden. Die Beisitzer des Mietseingangsamtes werden von der Gemeindevertretung gewählt.

Den Beisitzern bzw. Stellvertretern wird für ihre Tätigkeit für die Dauer eines jeden Termins eine Entschädigung von 3 M. für die Stunde bewilligt.

§ 4. Das Verfahren des Mietseingangsamtes regelt sich nach der Bekanntmachung betreffend Mietseingangsämter vom 15. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 511) der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter, der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel und der Verordnung für das Verfahren vor den Mietseingangsämtern, sämtliche vom 23. September 1918 (R. G. Bl. S. 114) f) sowie den dazu etwa noch ergehenden Ausführungsanordnungen.

§ 5. Das Mietseingangsamt tritt nach Eingang 1. der Anordnung der Landeszentralbehörde, daß die Vorschriften der §§ 2 und 3 der Bekanntmachung betreffend Mietseingangsämter vom 15. Dezember 1915 für das Mietseingangsamt Geltung haben, und

2. der Ermächtigung der Landeszentralbehörde, die in § 1 der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter vom 23. September 1918 vorgezeichneten Befugnisse auszuüben, in Kraft

§ 6. Der Anschlag an das Mietseingangsamt Birkenwerder soll den benachbarten Gemeinden auf Beschluß ihrer Gemeindevertretung möglich sein, sofern eine noch zu vereinbarenden Unkostenbeteiligung erfolgt.

Birkenwerder, den 2. April 1919.

Der Gemeindevorsteher. gez. K ü h n.

Das hiesige Mietseingangsamt, dem die Dörfer Hohen Neuendorf, Bergfelde und Stolpe angeschlossen sind, beginnt seine Tätigkeit am Sonnabend, den 24. Mai 1919.

Vorsitzender ist Herr Rechtsanwalt Glende und seine Beisitzer sind die Herren Ingenieur Hengstenberg u. Kassenbote Köhler. Einzige Anträge sind unter Vorlegung der Mietsoerteige im Zimmer 8 des Rathauses vorzulegen.

Der Gemeindevorsteher. gez. K ü h n.

Auf die Bekanntmachung vom 30. April d. J. betreffend die Anzeige- und Meldepflicht für die Anbau- und Grundbesitzer 1919 wird hierdurch nochmals ganz besonders hingewiesen.

Jeder Besitzer von Ackerland hat in der Zeit vom 5. bis 31. Mai einen Fragebogen über die Art der Bewässerung auszufüllen und dem Gemeindevorsteher des Ortes, in welchem die bebauten Fläche liegt, einzureichen.

Über die geforderten Angaben, zu denen er verpflichtet ist, nicht macht oder unvollständig angibt, wird bestraft. Birkenwerder, den 10. Mai 1919.

Die Gemeinde- und Ortsvorsteher von Bergfelde, Birkenwerder, Borgsdorf, Hohen Neuendorf, Schönfließ, Stolpe und Lehnitz.

Lebens- und Futtermittelverband Birkenwerder.

Bekanntmachung.

Von mehreren Groß-Berliner Gemeinden ist angezeigt, daß gefälschte Meisebrotmarken sich im Umlauf befinden. Diese Marken sind als Fälschungen über die Art der Ihre Merkmale sind folgende: 1. Papier: Die im echten Papier enthaltene blaurote Faserung und das Schuppenwasserzeichen fehlen bei den Fälschungen vollständig.

2. Unterdruck: Der braune Adler weicht bei den falschen Marken in der Zeichnung so wesentlich von den echten Marken ab, daß daran die Fälschung sofort erkennbar ist. Außerdem steht bei den echten Marken dieser braune Adler in einem braunen Unterdruckmuster, während er bei den Nachahmungen vollständig frei steht. Das bei den Fälschungen für das braune Unterdruckmuster verwendete blaugedruckte Muster zeigt mit den echten Marken nicht einen Schimmer von Ähnlichkeit, außerdem fehlt bei den echten Marken über der Unterdruckplatte liegende Wellenrautertorn. 3. Schrift: Die Adler und die Schrift auf den einzelnen 50 Gr. Abschnitten weichen von den echten Marken so wesentlich ab, daß jedermann auf den ersten Blick die Unterschiede erkennen muß. Ein Uebersehen dieser Verschiedenheiten ist bei gutem Willen ausgeschlossen.

Die Verkaufsstellen werden auf diese Fälschungen aufmerksam gemacht und erucht, dafür zu sorgen, daß auf gefälschte Meisebrotmarken Mehl oder Gebäck nicht verabfolgt wird, sondern daß Fälschungen sofort abgegeben und der Ortsbehörde unter Bezeichnung der Person, welche die Einlösung versucht, abgeliefert werden.

Birkenwerder, den 15. Mai 1919.

Brotkartenverband Birkenwerder.

Es empfiehlt sich dringend, die amerikanischen Schweinefleischprodukte vor dem Genuß zu kochen oder zu braten, da eine Gewähr für Trichinenfreiheit nicht übernommen werden kann.

Seatkarten

Können nur noch bis zum 20. d. Mts. im Rathaus, Zimmer 12, beantragt werden.

Die Eisausgabe

erfolgt auf ein weiteres täglich von 1/9—10 Uhr vormittags im Wasserwerk. Außer dieser Zeit wird kein Eis ausgeben. Die Stange kostet 75 Pf. Gutfische werden im Rathaus, Zimmer 3 ausgegeben.

Gemeinde-Wasserwerk.

Hohen Neuendorf.

Bekanntmachung.

Diejenigen Hundebesitzer, denen auf Antrag für das Steuerjahr 1919 Steuerfreiheit für ihren Hund zugebilligt worden ist, sind dafür verantwortlich, daß derselbe bei Tag an der Kette liegt oder in einem seine Freiheit vollständig ausschließenden Räume gehalten wird.

Zurückzahlungen hiergegen bedingen sofortige Steuerpflicht des Hundes. Außerdem hat der Hundebesitzer noch eine Bestrafung zu gewärtigen. Hohen Neuendorf, den 13. Mai 1919.

Der Gemeindevorsteher. Der A.- und S.-Rat. Wilberg. M ö h l.

Bergfelde.

Die Gemeinde Bergfelde wird voraussichtlich im Laufe der nächsten Woche ca. 400 Zentner Saatkartoffeln aus Polen erhalten. Durch die verteuerte Frucht werden sich allerdings diese Kartoffeln im Verkaufspreis ungefähr pro Zentner auf 20 M. stellen.

Bergfelde, den 16. Mai 1919.

Der Gemeindevorsteher. J. B.: Bildemeister.

Der Arbeiterrat. Meyer.

Alle Anlieger der Hertha-u. Hohen Neuendorferstraße werden dringend ersucht, am Sonntag, den 18. Mai, nachm. 6 Uhr bei Kitzowstr. Hohen Neuendorferstraße, zu erscheinen. Betreffs Pflasterung der noch wüst liegenden Straßenteile. Bargellen-u. Kasterstr. nachsehen.

Bergfelde, den 16. Mai 1919.

Die Gemeinde-Baukommission. J. A.: Ließ.

Locales und Provinziales.

Aus dem Rathaus.

Zur Durchführung der Erwerbslosenfürsorge wurde im Dezember d. J. auf Anregung Birkenwerders ein Fürsorgeverband Birkenwerder, dem sich die Gemeinden Hohen Neuendorf, Bergfelde, Borgsdorf und die Gutsbezirke Lehnitz und Summt angeschlossen, geschaffen. Hohen Neuendorf schied mit Ende Februar aus dem Verbands aus. An Fürsorgekosten sowie an persönlichen und sächlichen Unkosten sind im November und Dezember 1918 und im Januar, Februar, März 1919 insgesamt 92 000 M. innerhalb des Verbandes aufgewendet worden. Hiervon trägt Reich bezw. Staat 19/12, d. h. rund 77 000 M. Der Selbstbetrag von 15 000 M. verbleibt den Verbandsgemeinden zur anteiligen Tragung.

Die Umlage erfolgt nach der Kopfzahl der Einwohnerzahl. Es entfallen so auf Birkenwerder 5 900 M., auf Hohen Neuendorf 5 200 M., auf Bergfelde 1 400 M., auf Borgsdorf 1 800 M., auf Summt 500 M. und auf Lehnitz 600 M. Sämtliche Zahlen sind abgerundet angegeben.

So hoch diese Ausgaben den Gemeinden erscheinen werden, zumal sie im Etat nicht vorgesehen waren, so sind sie doch als geradezu gering zu bezeichnen gegenüber den Kosten, die der Fürsorgeverband Groß-Berlin, zu der sämtliche Gemeinden der Brotkartengemeinschaft gehören, zu tragen hat. Das Teltower Kreisblatt nennt in einem mit der ironischen Ueberschrift „Die Sehnsucht nach Berlin“ überschriebenen Artikel, die Fürsorgekosten für einige Groß-Berliner Gemeinden. Johannisthal hat für die Monate Dezember, Januar und Februar über 12 000 M., Friedmann über 108 000 M., Grunewald 17 000 M., Lichterfelde 132 000 M., Steglitz 196 000 M., Wilmersdorf 341 000 M., Schöneberg über 1/2 Million und Charlottenburg fast eine volle Million an Fürsorgekosten zu tragen. Die Gesamtlast für die Brotkartengemeinschaft in den 3 Monaten beträgt über 11 Millionen Mark, wovon 9 Millionen auf die Stadt Berlin und auf die zugehörigen Vorortgemeinden annähernd 3 Millionen Mark. Und dabei wird schon angekündigt, daß die Kosten in den anschließenden Vierteljahr noch viel höher ausfallen werden.

k Denksteinenthüllung. Am Sonntag findet in Hohen Neuendorf die Wiederenthüllung des Denksteines des f. Jt. von dem Gendarmen Jude erschossenen Zimmermanns Adolf Herrmann statt. Die Mitglieder der S. P. D. und der U. S. P. sowie sämtliche Teilnehmer versammeln sich zu geschlossenem Zuge nach Hohen Neuendorf am Sonntag am hiesigen Rathaus. Abmarsch pünktlich 1 Uhr. Um 2 Uhr findet in Hohen Neuendorf die Gedenkfeier statt. Da mit einer riesigen Teilnahme zu rechnen ist, sind alle Vorkehrungen getroffen, daß die Feier einen geordneten Verlauf nimmt.